

Notfallzulassungen in Österreich

Position der IndustrieGruppe Pflanzenschutz

Als „Notfallzulassung“ werden nach Art. 53 der EU-Verordnung 1107/2009 jene Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln bezeichnet, die bei einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr für den Pflanzenbau für eine Dauer von höchstens 120 Tagen und eine begrenzte und kontrollierte Anwendung erfolgen.

Die IndustrieGruppe Pflanzenschutz und ihre Mitgliedsunternehmen streben demgegenüber grundsätzlich reguläre, langfristige Zulassungen für ihre Produkte an. Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln sind sich jedoch auch des zunehmenden Bedarfs an Wirkstoffen in der Landwirtschaft bewusst, der einerseits durch den Klimawandel und einen damit verbundenen steigenden Druck von Schädlingen, Krankheiten und Unkraut entsteht, andererseits aber auch durch eine immer rigidiere Zulassungspolitik insgesamt.

Notfallzulassungen bedeuten zwar für die Industrie einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, gleichzeitig besteht aber auch Einsicht über die Notwendigkeit, die Landwirte im Notfall bestmöglich zu unterstützen. Dokumentiert wird diese Notwendigkeit im Einzelfall durch Interessenverbände oder Unternehmen (z.B. Landwirtschaftskammern, Bundesobstbauverband, Weinbauverband, Agrana u.a.), die sich entsprechend schriftlich an die Industrie wenden. Deren „Befürwortungsschreiben“ liegen bei der AGES als Teil der Antragstellung auf und sind unbedingte Voraussetzung für eine Notfallzulassung.

In Österreich wurden 2019 bereits 40 Notfallzulassungen (Stand: 29. April 2019) und im Jahr 2018 insgesamt 50 Notfallzulassungen erteilt – rund ein Drittel davon für Anwendungen im biologischen Landbau. Die in den vergangenen Jahren gestiegene Zahl an Notfallzulassungen zeigt aber auch, dass die Landwirtschaft unter dem Wegfall bestimmter Wirkstoffgruppen leidet und Schädlingen und Krankheiten mit regulären Maßnahmen zum Teil schutzlos ausgeliefert ist.

Aus diesen Gründen können nur alle Partner im Zuge einer ganzheitlichen Agrardiskussion gemeinsam eine Strategie zur Reduzierung der Notfallzulassungen und zur Wiederherstellung der Innovationskraft der Pflanzenschutzmittel-Hersteller erarbeiten. Die IndustrieGruppe Pflanzenschutz steht dafür jederzeit gerne bereit, wobei die Hersteller eine klare Präferenz für Rechtssicherheit bei der Regelzulassung haben.

Rahmenbedingungen verhindern Planbarkeit

Die IndustrieGruppe Pflanzenschutz spricht sich klar für ein Zulassungsverfahren aus, das Planbarkeit, Transparenz und eine angemessene Regulierung gewährleistet. Dies sind nach Ansicht der IndustrieGruppe Pflanzenschutz die notwendigen Rahmenbedingungen für eine innovative Forschung sowie die nachhaltige Entwicklung von Wirkstoffen. Eine verlässliche Regelzulassung sollte die Sicherheit für Konsument und Anwender gewährleisten und gleichzeitig eine adäquate Versorgung der Landwirte mit dringend benötigten Betriebsmitteln sicherstellen. Die aktuellen Rahmenbedingungen werden diesem Anspruch nur bedingt gerecht.

Auch für die heimischen Landwirte ist Rechtssicherheit ein elementarer Teil der Anbauplanung und mit ihr einer vielfältigen Fruchtfolge, weshalb das System von Notfallzulassungen für jeweils maximal 120 Tage nicht als optimale Lösung betrachtet werden kann. Notfallzulassungen sollten ein letztes Mittel sein, um im Einzelfall eine ausreichende Ernte von wichtigen und hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen, allerdings nicht der Regelfall werden.

Die steigende Zahl der Notfallzulassungen ist daher aus Sicht der IndustrieGruppe Pflanzenschutz ein Zeichen dafür, dass die Anforderungen der produzierenden Landwirtschaft nicht erfüllt werden, nämlich eine möglichst breite und vielfältige Palette an effizienten Lösungen für eine bestmögliche Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes.

Eine aktuelle der Liste der Notfallzulassungen ist abrufbar unter <https://www.baes.gv.at/fachmeldungen/details/erteilte-notfallzulassungen-2019-stand-29-11-2019>.